

## Öffentliche Zustellung nach Art. 15 VwZVG

Zustellungsempfänger: KLEIN, Christian-Daniel

Zuletzt bekannte Anschrift  
des Zustellungsempfängers: Am Meiler 1  
90530 Wendelstein

Für den Empfänger liegt ein Schriftstück vom 26.02.2025 des Markt Wendelstein zur Abholung bereit.

Für die oben bezeichnete Person wurde ein Schreiben erlassen, das wegen unbekanntem Aufenthalts des Zustellungsempfängers nicht zugestellt werden kann.

Die Schreiben werden deshalb gemäß Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einem bevollmächtigten Vertreter beim Markt Wendelstein, Neues Rathaus, Gemeindekasse, Zimmer Nr. E 09, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein, während der üblichen Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Markt Wendelstein, den 26.02.2025

  
D. Porschert  
Kassenverwalter  
Gemeindekasse Wendelstein



Bekanntmachung gemäß § 36 der geltenden Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein

Aushang am: 28.02.2025

Abnahme am: 14.03.2025